



(Auszuhändigen durch den Hausarzt)

Hausarztprogramm: „Hausarztzentrierte Versorgung“ der LKK für Versicherte in Bayern

Information zum Datenschutz

Im Juli 2011 hat der Gesetzgeber endlich deutschlandweit die offenen Fragen bei der Abrechnung im Hausarztprogramm geklärt und damit dieses Versorgungsmodell gestärkt (§ 295 a -neu- SGB V). Damit ist gesetzlich eine gute datenschutzrechtliche Lösung in unserem Sinne zum Schutz der Patienten und zum Schutz des Arztgeheimnisses gefunden worden, deren Umsetzung zusätzlich auch mit der zuständigen staatlichen Datenschutzaufsichtsbehörde abgestimmt wurde:

Ihr Hausarzt schickt - wie bisher - Ihre Daten (d. h. die gesetzlich erforderlichen Angaben: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Versichertenkarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert, Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, ICD 10 Diagnosen je Behandlungstag mit Datumsangabe, Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals) einheitlich verschlüsselt direkt an das Rechenzentrum des Bayerischen Hausärzteverbandes in 51149 Köln, Edmund-Rumpler-Straße 2. Dort wird die Abrechnung erstellt und elektronisch an die LKK weitergeleitet, wo sie gesetzesgemäß verwendet wird.

Neu ist, dass die Verantwortung für die strikte Zweckbindung und für die Sicherheit Ihrer Abrechnungsdaten auf dem Weg zur LKK jetzt nicht mehr beim einzelnen Arzt, sondern beim Bayerischen Hausärzteverband liegt, der den Abrechnungsweg und das Rechenzentrum zum Schutz Ihrer Sozialdaten von einem eigens dazu bestellten völlig unabhängigen Datenschutzbeauftragten überwachen lässt.

Wenn Sie mit dieser Lösung nicht einverstanden sind, können Sie gegenüber Ihrem Hausarzt in den nächsten 4 Wochen schriftlich widersprechen. Mit Ihrem Widerspruch würden Sie aber auch zugleich die Kündigung des Hausarztprogrammes erklären und dort zum nächsten Quartal ausscheiden.